



Preisblatt - CosiStrom Protekt

- Festpreis -

Gültig ab 1. November 2011

Vs.-Nr.: «Nr_»

Kd.-Nr.: «Kundennr_»

«Vorname» «Name» «Name_2», «Vst_Anschrift», «Vst_Ort»

Wir garantieren Ihnen:

Gehen die Strompreise rauf, zahlen Sie keinen Cent mehr als zuvor!*

Für die Strombelieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird ein Entgelt nach folgenden Preisregelungen berechnet:

CosiStrom **Protekt**

		1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bitte Vertragslaufzeit ankreuzen		ab Lieferbeginn bis zum 31.12.2012	ab Lieferbeginn bis zum 31.12.2013	ab Lieferbeginn bis zum 31.12.2014
Arbeitspreis	Ct/kWh	24,22*	24,12*	24,02*
Grundpreis	€/Jahr	91,63	91,63	91,63

* Führt eine Veränderung der Stromsteuer, der Mehrbelastung aufgrund des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie der Mehrwertsteuer oder die Neuschaffung energierechtlicher Abgaben zu einem erhöhten Bezugspreis, kann der Arbeitspreis entsprechend der tatsächlichen Erhöhung angepasst werden. Bezugskostensteigerungen aus anderen Gründen haben keinen Einfluss auf den Arbeitspreis.

Die Preise beinhalten die Entgelte für die Netznutzung, Messung und Verrechnung, Stromsteuer sowie sonstige Abgaben. Pro kWh sind mit den ab 01.11.2011 geltenden Sätzen enthalten:

Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent), die Mehrbelastung aufgrund des Erneuerbare Energien Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %).

Die Bruttopreise sind gerundet und erscheinen daher nicht auf den Rechnungen.

Laufzeit/Kündigung:

Der Vertrag tritt ab dem im Vertrag angegeben Lieferbeginn in Kraft und hat die oben vereinbarte Laufzeit. Danach verlängert er sich unter Weitergeltung des zu Lieferbeginn vereinbarten Preises jeweils um ein weiteres Jahr – maximal 3 Jahre.

Der Kunde kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf der Preisgarantie kündigen. Die Stadtwerke Coesfeld GmbH kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der Preisgarantiefrist, danach zum Ende der Vertragsverlängerung kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Sonstige außerordentliche Kündigungsrechte, entsprechend den auf dem Vertragsformular abgedruckten Allgemeinen Bedingungen (AGB), bleiben hiervon unberührt.

Einverständniserklärung:

Ich nehme das Angebot zur Stromlieferung nach v. g. Konditionen an.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde